

Auf und Abstiegsregelung Saison 2022/2023

I – Allgemeiner Teil

1. Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.
2. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JO und die dazu gehörende Erläuterungen.
3. Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga (bis auf den Tabellenletzten).

b) In den A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksligen

Bei Verzicht eigentlich qualifizierter Mannschaften reduziert sich der Abstieg nicht. Stehen freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise gleichberechtigt Anspruch hierauf.

Unter Umständen sind Relegationsspiele notwendig.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, reduziert sich zunächst die Zahl der freien Plätze aus dieser Staffel. Steht kein freier Platz zur Verfügung, wird die Staffel entsprechend aufgestockt.

4. Grundsätzlich wird in den vier Bezirksligastaffeln mit je 10 Mannschaften (Ausnahme A-, B- und C-Junioren Rheinlandligen mit jeweils 20 Mannschaften, D-Junioren 16 Mannschaften).
5. Jeder Fußballkreis meldet einen Aufsteiger zur Bezirksliga.
Verzichtet ein Fußballkreis auf einen Aufsteiger, wird dieser Startplatz nur dann an die anderen Fußballkreise der Bezirksliga vergeben, wenn die Bezirksligastärke noch nicht erreicht ist.
6. Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.
7. Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet.
8. Bei Abstieg einer oberen Mannschaft, kann die nächstuntere Mannschaft in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wenn sie die erforderliche sportliche Qualifikation erreicht hat.
Bsp.: Die 1. Mannschaft steigt aus der Liga ab, 2. Mannschaft qualifiziert sich zum Aufstieg in diese Liga. Diese 2. Mannschaft wird dann in der kommenden Saison als 1. Mannschaft geführt.
9. Achtung: JSG sind über die Verbandsgrenzen (Regionalligen) hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert.
Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem erstem Pflichtspiel auflöst.

10. Reduzierung der Mannschaftszahlen in den Rheinland- und Bezirksligen
Der Verbandsjugendausschuss ist bestrebt, die Mannschaftszahlen in den Rheinlandligen auf 14 Mannschaften und in den Bezirksligen auf eine Gesamtmannschaftszahl von 36 Mannschaften zu reduzieren. Dieses wird nicht über einen erhöhten Abstieg, sondern nur über Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften erreicht werden.

11. Erläuterungen zum Spielbetrieb

1. Abstiegsplätze

Aus der Rheinlandliga der A - D-Junioren steigen die letzten vier Mannschaften ab.

Aus den Bezirksliga-Staffeln der A-D-Junioren steigen die zwei Tabellenletzten ab.

2. Besondere Regelung

Rheinlandligasaison

Die Rheinlandligen der A-D-Junioren werden im Play-Off-System gespielt.

Zunächst werden die Rheinlandligen jeweils in zwei Staffeln aufgeteilt.

In den Staffeln wird dann eine Hinrunde gespielt. Nach der Hinrunde spielen die ersten fünf (A-C-Junioren) bzw. die ersten vier (D-Junioren) in der Meisterrunde, die restlichen Mannschaften in der Platzierungsrunde.

In der Hauptrunde spielen die jeweils qualifizierten Mannschaften der beiden Vorrundenstaffeln mit Hin- und Rückrunde gegeneinander. Zudem spielen die aus der gleichen Vorrundenstaffel qualifizierten Mannschaften auch das jeweilige Rückspiel. aus der Vorrunde.

Im D-Jugendbereich gilt die gleiche Regelung, hier allerdings nur mit 16 Mannschaften

Mitnahme der erspielten Punkte aus der Vorrunde

Die Punkte und Tore der Mannschaften aus der Vorrundenstaffel, die sich in die gleiche Hauptrundenstaffel (Meister- oder Platzierungsrunde) qualifizieren, werden mitgenommen. Alle anderen Ergebnisse fallen nach der Hinrunde weg.

Sind – nach Beendigung der Meisterschaftsspiele - mehr als zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die bessere Tordifferenz über die Rangfolge der Tabelle (§ 39 Nr. 4 SpO).

Bei Abmeldung einer Mannschaft in der Vorrunde wird nach § 9 Nr. 3 FVR-SpO verfahren.

3. Bezirksligen

Die Bezirksligen der A-D-Junioren werden jeweils in vier (regionale) Staffeln aufgeteilt.

In allen Bezirksligastaffeln wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

II - BESONDERER TEIL: A-JUNIOREN

Rheinlandliga

Staffelstärke		= 20
<u>Aufsteiger</u>	- 1	= 19
(in die Regionalliga Südwest)		
<u>Absteiger</u>	- 4	= 15
(in die Bezirksliga)		
<u>Aufsteiger</u>	+ 4	= 19
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)		
<u>Absteiger</u>	+ 1	= 20
(aus der Regionalliga)		

Bezirksliga

Staffelstärke		= 40
<u>Absteiger in die Kreise (4 x 2)</u>	- 8	= 32
<u>Absteiger aus der Rheinlandliga</u>	+ 4	= 36
<u>Aufsteiger</u>	- 4	= 32
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	+ 9	= 41
aus den Kreisen (evtl. Relegation)		
Freie Plätze	- 1	= 40

Bei freien Plätzen Siehe Punkt 3 Allgemeiner Teil

Erläuterungen

- Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt die beste Mannschaft des FVR aus der B-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt der B-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
- Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt nur zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist.
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

3. Die Relegation wird gespielt mit
1. **den vier Bezirksligen-Zweiten**,
(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)
 2. **dem besten Rheinlandliga-Absteiger**
 3. **dem Meister der B-Junioren-Rheinlandliga**
- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der
Zweite oder Dritte der B-Junioren-Rheinlandliga

3. Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab,
ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entfällt die Relegation.
- c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, wird die Mannschaftsstärke um einen Platz erhöht.
- d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke um zwei Plätze erhöht.

4. Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger - durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 14 Teilnehmern unterschritten wird. Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus einer evtl. Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten zwei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 36 Teilnehmern unterschritten wird.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer (Aufstiegsberechtigte aller Kreise) ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

III – BESONDERER TEIL: B-JUNIOREN

Rheinlandliga			Bezirkliga		
Staffelstärke		= 20	Staffelstärke		= 40
Aufsteiger	- 1	= 19	Absteiger	in die Kreise (4 x 2) - 8	= 32
(in die Regionalliga Südwest)					
Absteiger	- 4	= 15	Absteiger aus der Rheinlandliga	+ 4	= 36
(in die Bezirksliga)					
Aufsteiger	+ 4	= 19	Aufsteiger	- 4	= 32
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)			(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
Absteiger aus Regionalliga + 1	= 20		Aufsteiger	+ 9	= 41
			aus den Kreisen		
			Freie Plätze	- 1	= 40

Bei weiteren freien Plätze Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

- Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt die beste Mannschaft des FVR aus der C-Jugend-Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.
Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben
 - weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
 - eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt
 steigt der C-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf.
Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.
- Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist)
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

3. Die Relegation wird gespielt mit
 1. **den vier Bezirksliga-Zweiten**,
(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)
 2. **dem besten Rheinlandliga – Absteiger**
 3. **dem Meister der C- Junioren - Rheinlandliga**
- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der
Zweite oder Dritte der C- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
 - b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
 - c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
 - d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftenstärke erhöht.
4. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 5. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.
 6. Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger - durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 14 Teilnehmern unterschritten wird. Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten zwei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 36 Teilnehmern unterschritten wird.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer (Aufstiegsberechtigte aller Kreise) ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

IV – BESONDERER TEIL: C-JUNIOREN

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	= 20
<u>Aufsteiger</u>	- 1 = 19
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	- 4 = 15
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	+ 4 = 19
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>Absteiger aus der Regionalliga</u>	+ 1 = 20
(Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt)	

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	(4 x 10)	= 40
<u>Absteiger</u>	in die Kreise (4 x 2)- 8	= 32
<u>Absteiger</u>	aus der Rheinlandliga	+ 4 = 36
<u>Aufsteiger</u>	- 4	= 32
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	+ 9	= 41
aus den Kreisen		
<u>Freie Plätze</u>	- 1	= 40

Bei weiteren freien Plätzen Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der C - Junioren Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über den Aufsteiger.
2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga (kommt zur Anwendung, wenn die Sollzahl nicht erreicht ist)
Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den vier Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,

2. dem besten Rheinlandliga – Absteiger

3. dem Meister der D- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der D- Junioren – Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
 - b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
 - c) Steigen zwei Rheinland-Mannschaften aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relegation.
 - d) Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
3. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
 4. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.
 5. Freie Plätze (entstehen erst, wenn dadurch die Sollzahl nicht überschritten ist)

In der Rheinlandliga:

Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger - durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 14 Teilnehmern unterschritten wird. Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der evtl. Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten zwei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 36 Teilnehmern unterschritten wird.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer (Aufstiegsberechtigte aller Kreise) ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

6. Der D- Junioren Rheinlandmeister hat das Recht, in die entsprechende Bezirksliga der C-Junioren aufzusteigen. Nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

V – BESONDERER TEIL: D-9 JUNIOREN

Rheinlandliga

Staffelstärke = 16

Absteiger - 4 = 12

36

(in die Bezirksliga)

Aufsteiger + 4 = 16

32

(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)
Relegation)

evtl. freier Platz + 0 = 16

41

(Aufsteiger wird durch Relegation ermittelt)

Bezirksliga

Staffelstärke = 40

Absteiger in die Kreise (4 x 2) - 8 = 32

Absteiger aus der Rheinlandliga + 4 =

Aufsteiger - 4 =

(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw.

Aufsteiger + 9 =

aus den Kreisen

Freie Plätze - 1 =

40 Bei weiteren freien Plätzen Siehe Punkt
Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Es wird mit 9er Mannschaften gespielt.
2. Aus der Rheinlandliga steigen die vier Tabellenletzten ab. Aus jeder Bezirksligastaffel die zwei Tabellenletzten.
3. Besondere Regelung für die Rheinlandligasaison
Siehe hierzu I – Allgemeiner Teil – Besondere Regelungen für die Rheinlandliga
4. Freie Plätze

Rheinlandliga:

Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger - durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 14 Teilnehmern unterschritten wird. Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der evtl. Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

Bezirksliga:

Die letzten zwei Mannschaften jeder Bezirksliga steigen immer ab. Freie Plätze entstehen dann, wenn – nach der Meldung der Aufsteiger durch die Fußballkreise – durch Verzichtserklärungen eigentlich qualifizierter Mannschaften - die Zahl von 36 Teilnehmern unterschritten wird.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer (Aufstiegsberechtigte aller Kreise) ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

VI – Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)

Der Verbandsjugendausschuss hat festgelegt, dass durch diese Aufstiegsregeln die beste Mannschaft des Kreises zur Bezirksliga aufsteigen soll.

Durch diese Aufstiegsregeln soll sie ermittelt werden.

Allgemeines für alle Altersklassen

1. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister bzw. Vizemeister oder Drittplatzierte.
2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert (ohne dass Z. 1 davon berührt ist) reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.
3. JSG qualifizieren sich immer in dem Kreis zu Aufstiegsspielen, in dem sie sich zu den Aufstiegsspielen qualifiziert hatten.
Das Recht, die Federführung in der JSG zu wechseln, bleibt unverändert.

Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.

Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zu den A-Junioren Bezirksligen, Staffel 1 - 4

- a) der Kreismeister der A-Junioren
- b) der Kreismeister der B-Junioren
- c) die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten. (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt) des Kreises. Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird -
ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga.

Zu den B-Junioren Bezirksligen, Staffel 1 - 4

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der

Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt) des Kreises ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B- Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga.

Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den C-Junioren Bezirksligen, Staffel 1 - 4

a) der Kreismeister der C-Junioren

b) der Kreismeister der D-Junioren

c) die bestplatzierte Mannschaft des Kreises aus der D-Junioren Rheinland-bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten. (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt) ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C- Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga.

Spielen die Mannschaften in verschiedenen Staffeln, entscheidet der Punktequotient. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den D-Junioren Bezirksligen, Staffel 1 – 4

a) der Kreismeister der D-Junioren

b) der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga.

Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

VI – Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft,

wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden.

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen, ist ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden bestplatzierten Mannschaften notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen höchsten Klasse dieses Fußballkreises.
2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz wird ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft zwischen den jeweils Bestplatzierten durchgeführt.
3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.